

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 4

Artikel: Nein! : Zur Volksabstimmung am 3. März über Radio und Fernsehen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nein!

Zur Volksabstimmung am 3. März über Radio und Fernsehen

FH. Der Vorstand des Schweiz. Evangel. Kirchenbundes hat sich nach eingehender Diskussion gegen den geplanten Art. 36bis der Verfassung ausgesprochen. Zwar soll offiziell an keiner Campagne gegen den Entwurf teilgenommen werden, doch ist die Stellungnahme eindeutig. Ausschlaggebend für den Entscheid ist der Versuch gewesen, den Bürger der Möglichkeit zu berauben, zu jedem Sachgebiet gesondert Stellung zu beziehen. Die Materien sind grundverschieden, die da zusammengekoppelt wurden. Selbstverständlich bedeutet diese Stellungnahme keine Ablehnung des Fernsehens, die im Gegenteil im Prinzip positiv bewertet wird (vergl. auch die Meldung auf Seite 5).

Warum dagegen?

KM. Vorerst dies: Wir sind keine grundsätzlichen Gegner des Fernsehens. Das hieße gegen Windmühlen kämpfen. Doch was hier von Bern aus geplant wird, geht über das zulässige Maß hinaus. Es lag kein zwingender Grund vor, dem Volk die gesonderte Stellungnahme über die beiden verschiedenen Gegenstände Radio und Fernsehen zu verweigern; der Bundesrat mußte sich sowohl von bürgerlicher wie sozialistischer Seite und namhaften Vertretern aus allen großen Parteien mit Ausnahme der Katholisch-Konservativen sagen lassen, wie er seine frühern Versprechungen mißachte und sich der Schlaumeierei schuldig mache. Das Radio müsse dazu herhalten, für das Fernsehen den staatlichen Betrieb herbeizuführen, womit lange nicht alle Bürger einverstanden seien. Es ist eine unsaubere und dazu noch gefährliche Sache. Das Vertrauen in den gerechten Sinn der Behörden wird so immer mehr untergraben. «Wieso soll auf die Mühle der Malaisianer unnötig Wasser geleitet werden, wenn es auch anders ganz gut geht?» hat Nationalrat Häberlin sehr richtig in Bern bemerkt. Geht die Vorlage durch, so können die Gegner des Fernsehens mit Recht erklären, sie seien in ihren Rechten verkürzt worden, und das Fernsehen habe sich einen Platz auf unlautere Weise in der Verfassung erschlichen. Das wollen und dürfen wir nicht zulassen, so macht man keine Kulturpolitik.

Wir haben um so mehr Anlaß zur Besinnung, als die staatliche Uebernahme des Rundspruchs sehr unerfreuliche Schattenseiten aufweist. Wir erinnern an die heftigen Differenzen über das Budget, an die Versprechungen, welche den Hörern anlässlich der Gebührenordnung gemacht wurden, die Hintansetzung der deutschen Schweiz usw. Man kann in guten Treuen der Meinung sein, daß es genug sei mit diesen Leistungen einer «Staatskultura», und daß eine Uebernahme des Fernsehens durch private Verbände, die Loslösung vom Staatmonopol, vielleicht sogar die Einführung des freien Wettbewerbs in geeigneter Form, jedenfalls keine Verschlimmerung der Lage bringen würde. Der Bund könnte immer noch gestützt auf sein unbestrittenes Konzessionsrecht den privaten Fernsehbetrieben genaue Vorschriften über die Entwicklung, über die geistige Landesverteidigung, über sein Mitspracherecht besonders im Kriegsfall auferlegen, unter Androhung des Konzessionsentzuges bei Verstößen. Damit könnte auch der schwere Eingriff in die kt. kulturelle Souveränität, den jedes Fernsehgesetz mit sich bringt, vermieden werden.

Der Schweiz. Evangel. Kirchenbund und der protestantische Film- und Radioverband haben, auch im Einvernehmen mit andern reformierten Organisationen, sich von Anfang an gegen die Verkoppelung der beiden Materien ausgesprochen, wie sie jetzt erfolgt. Es ist seitdem nichts eingetreten, was diese Auffassung erschüttert hätte. Ungebrochen treten stark die Katholisch-Konservativen dafür ein, welche jene Departemente beherrschen, die nachher die obersten Herren und Schiedsrichter in Fernseh- und Radiofragen würden. Für uns kein triftiger Grund zur Zustimmung. Auch die Presse will keine freie Lösung, weil sie sonst ihres Einflusses, der sich vor allem gegen Reklamesendungen wendet, verlustig zu gehen fürchtet. Zu Unrecht, denn der Bund könnte auch privaten Betrieben entsprechende Beschränkungen auferlegen.

Es ist schon gesagt worden, die Schale, in der der Entwurf dargeboten werde, sei zwar schmutzig, aber der Kern doch richtig. Aber was ist hier der Kern? Er ist noch gar nicht sichtbar! Kein Mensch weiß, was alles in das zukünftige Fernsehgesetz eingepackt werden soll; die zuständigen Behörden und der Bundesrat haben bisher beharrlich dazu geschwiegen. Es ist ein wirklicher Sprung ins Dunkle, ganz besonders für die kulturellen Organisationen, die nachher kaum in der Lage wären, gegen ein ungerechtes Gesetz das Referendum zu ergreifen. Wir haben hier die gleiche Situation, wie wir sie auch beim zukünftigen Filmartikel antreffen werden, wenn man in Bern weiterhin große Organisationen, vor allem die protestantischen, durch Ab-

lehnung aller Begehren vor den Kopf stoßen will. Die Zeiten sind vorbei, wo man sie als nicht-existent oder als quantité négligeable glaubte behandeln zu können.

Unser Fernsehen soll auf einer sauberen, klaren Grundlage, unter Zustimmung der Volksmehrheit geschaffen und aufgebaut werden. Es dürfen nicht von vorneherein Ressentiments und eine vergiftete Atmosphäre entstehen. Nichts hindert den Bund, nach der Verwerfung eine neue, klare Vorlage zu schaffen, die dem Volkswillen den nötigen Spielraum für freie Entscheidungen gewährt, die nachher von niemandem angefochten werden könnten. Sorgen wir dafür, daß etwas Gefreutes entsteht, das nicht schon von Anfang an mit gebrochenen Versprechungen und Unrecht belastet ist.

Aus aller Welt

RADIO - FERNSEHEN

Schweiz

— Der Parteitag der Kath.-konservativen Volkspartei hat in Luzern erwartungsgemäß die Ja-Parole zum Radio- und Fernsehartikel ausgegeben. Die Zürcher Freisinnigen beschlossen mit großer Mehrheit die Verwerfung.

— Die protestantische Fernsehkommission hat sich gemeinsam mit den katholischen Fernsehkommissionen in der katholischen Presse für die Vorlage ausgesprochen, was jetzt für Propagandazwecke benutzt wird. Es ist selbstverständlich, daß diese Stellungnahme durch den gegenteiligen Beschluß des Vorstandes des Schweiz. Evangel. Kirchenbundes hinfällig geworden ist und keinerlei Wirkung irgendwelcher Art ausüben kann. Um immer vor klaren Verhältnissen zu stehen, ist sehr zu wünschen, daß die Spezialkommissionen nicht von sich aus vor die Öffentlichkeit treten, um sich nicht der Gefahr einer Desavouierung auszusetzen.

Deutschland

FN. — Der evangelische Bischof von Berlin, Dibelius, hat sich kürzlich in einer Monatsschrift zum Fernsehen geäußert. Er schreibt: «Wie es beim Gebrauch aller technischen Mittel ist, so wird es auch beim Fernsehen sein: Ob es sich zum Nutzen oder zum Schaden der Menschheit auswirken wird, hängt allein davon ab, in wessen Händen es gerät und welche Menschen sich seiner bedienen. Ohne Zweifel hat das Fernsehen große Möglichkeiten. Es kann noch stärker als Rundfunk oder Presse dazu beitragen, das Weltbild des Menschen zu erweitern, es kann ihm die Erkenntnis bedeutender Menschen vermitteln und es kann ihm gute und wertvolle Anregungen, Besinnliches und Unterhaltendes in seine Wohnung bringen. Aber ebenso kann das Fernsehen auch verflachen und ihm ein Bild des Menschen einprägen, das keine Ähnlichkeit mit Gottes Ebenbild mehr hat. Darum möchten wir das Fernsehen stets in der Verantwortung von Menschen wissen, die es sich zur Aufgabe gesetzt haben, in ersten wie in heiteren Stunden dem Guten einen Weg in dieser Welt zu bahnen.»

FILM

Deutschland

— Wie KuF. berichtet, hat der «Rheinische Merkur» in einer Besprechung des französischen Dokumentarfilms «Nacht und Nebel», geschrieben: «Nach diesem Film kann man eigentlich nur in die Kirche gehen.» (Bekanntlich hat die Bonner Regierung seinerzeit gegen dessen Vorführung in Cannes Protest erhoben.) Es gebe gegen die Bilder dieses Films keinen Einwand, weil sie alle dokumentarisch seien. «Wenn man nur wüßte, wie man es heilsam einrichten kann, sollten alle mutigen (und demütigen) Menschen in Deutschland den Film «Nacht und Nebel» sehen, weil er die leidige Schuldfrage mit ihren falschen Tönen, Verdrängungen und Gegenbezeichnungen durch die erregende Nüchternheit seiner Bildfolge zu der wahren Frage nach menschlicher Schuld erhebt», heißt es am Schluß des Artikels, der den Titel «Millionen Brüder Abel» trägt.

— Wie KuF. berichtet, habe eine Reihe von Dorfpfarrern einem Mitarbeiter der «Hannoverschen Presse» berichtet, daß sie sich weniger gegen den anständig gemachten Reißer wenden als gegen die Flut der sogenannten Heimat- und Sittenfilme, deren kitschige Sentimentalität die Denkweise vieler Dorfbewohner präge. An die Stelle des Aberglaubens sei die nicht weniger gefährliche Sentimentalität der Leinwand getreten. «Man feiert die Feste nicht mehr nach den traditionellen Bräuchen, sondern nach dem Filmcliché. Die jungen Leute verlieben sich wie ihre Filmhelden, und sogar die älteren unterscheiden bereits Gut und Böse nach dem Kinomuster.»